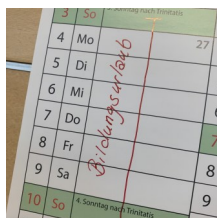


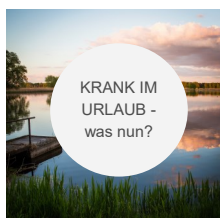
Topthemen in dieser Ausgabe



Bildungsurlaub



Schließtage Kitas

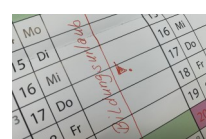


Krank im Urlaub



Frohe Festtage

Bildungsurlaub



Yoga auf Rügen? Sonne tanken am Mittelmeer? Was versteht man unter Bildungsurlaub bei Entgeltfortzahlung? Wie kann ich ihn beantragen? Was ist zu beachten? Steht er mir überhaupt zu? Im Kirchenrecht wird verwiesen auf 794 Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (BiUrlG HE). Und wer wissen will, welche Arten von Bildungsurlaub in Hessen anerkannt werden, kann sich hier informieren:

<https://www.bildungsurlaub.de/infos/bundeslaender/bildungsurlaub-in-hessen>

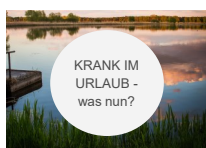
Blau-grüner Kasten: „In Hessen anerkannte oder anerkennungsfähige Bildungsurlaube anzeigen“. Übrigens: Bildungsurlaub wird beim Arbeitgeber beantragt - mindestens 6 Wochen vor Kursbeginn!

Schließzeiten Kindertagesstätten



Muss ich in der Schließzeit der Kita Urlaub nehmen? Kann ich nicht nehmen, wann ich will? Wie ist das geregelt? In 271 Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) der EKHN sind die Schließzeiten und Urlaubsregelung unter §31 geregelt. Unter anderem besagt §31(2): „Erholungsurlaub soll grundsätzlich während der Schließzeiten der Kindertagesstätte genommen werden.“ Aber da es auch eine Höchstgrenze für die Anzahl der Schließtage gibt, stehen einem noch weitere Urlaubstage zur freien Verfügung.

Endlich Urlaub - und nun bin ich krank



Was passiert eigentlich, wenn ich im Urlaub krank werde? Dann ist ein ärztliches Attest nötig, um die Arbeitsunfähigkeit nachweisen zu können. Nur die Tage, die per Attest bescheinigt sind, werden dann gut geschrieben (520 KDO §46 (4)).

Aber Vorsicht! Man darf sie nicht einfach an seine Urlaubstage dranhängen! Und Zeitausgleichs-Tage werden NICHT gutgeschrieben

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/20497#s52510045>

Liebe Mitarbeitende ...



... wir wünschen Euch allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten und sicheren Rutsch ins Jahr 2023!



Themen 1/2023: Krisentelefon - Fortbildung/Schulung - Nebenjob - und mehr

Impressum:

Email: mav.dekanat.lahn@ekhn.de

Homepage: <https://ev-dekanat-lahn.de/mav.html>

Facebook: <https://www.facebook.com/MAVDekanatLahn/>

Instagram: [mav.dekanat.lahn](https://www.instagram.com/mav.dekanat.lahn)

Tel: 06431 - 49607 510

Dietkircher Weg 5a, 65549 Limburg an der Lahn



[Bildquellen u. -rechte: © MAV an der Lahn; © Maja Gehlhaar]